



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Kommission für Verkehr und Fernmel-
dewesen des Nationalrats

E-Mail: svg@astra.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2691

Sarnen, 1. Februar 2017

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Untersuchung für Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes danken wir Ihnen.

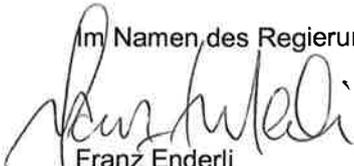
Wir unterstützen die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr. Diese Anpassung ist sinnvoll und auch kostensparend. Die Regelung, wie sie in den 1970er-Jahren eingeführt wurde, ist nicht mehr zeitgemäss. Einhergehend mit der höheren Lebenserwartung und dem Umstand, dass die Menschen auch gesünder älter werden, ist eine Heraufsetzung der Alterslimite folgerichtig. Die Fahrzeuge sind sicherer geworden und die Entwicklung von Fahrassistenzsystemen und intelligenten Sicherheitssystemen bis hin zu selbstfahrenden Fahrzeugen schreiben rasch voran.

Die Erhaltung der Mobilität ist für die Seniorinnen und Senioren eine wichtige Voraussetzung für eine selbständige Lebensgestaltung. Ihre Eigenverantwortung soll gestärkt und möglichst wenig bzw. so spät wie möglich durch staatliche Regulierungen eingeschränkt werden. Wie im Bericht der Kommission ausgeführt, ist es richtig, als Kompensation zur Erhöhung der Altersgrenze die Eigenverantwortung bei der Beurteilung der Fahrfähigkeit mit gezielten Sensibilisierungsprogrammen und andere präventiven Aktivitäten zu stärken.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber